

Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN WEILER BURG

1:1500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 17. September 2020

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Christoph Hiller

Didier Mayenzet

Von der Baudirektion genehmigt am 14. Juni 2021

ARE 20-1592

Datum der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtskraft
der Kantonalen Genehmigung und Inkrafttreten:

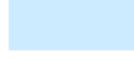
1. Oktober 2021

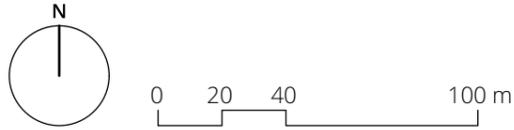


Festlegungen

-  rot bezeichnete Gebäude
-  grau bezeichnete Gebäude
-  bezeichnete Fassaden
-  ausgeprägte Platz- und Strassenräume
-  wichtige Freiräume
-  Gartenbereiche
-  Kernzonengrenze
-  Nutzweise gemäss Art. 11 Abs. 2 BZO

Informationsinhalte

-  Obstkultur gemäss Richtplan S + L
-  Gestaltungsplanpflicht
-  Waldabstand
-  rechtskräftiger Gestaltungsplan
-  Wald
-  Gewässer



Bearbeitung: Rahel Gamma
 Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
 Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.